



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

274

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südwest-Vorstadt II. Teil"

274

Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer"

274

Öffentliche Bekanntmachungen

275

Ausschusssitzungen

275

Öffentliche Ausschreibungen

275

Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

275

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungsstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 03. Juli 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Juli 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südwest-Vorstadt II. Teil"

- beschl. am 20.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1772-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Südwest-Vorstadt II. Teil“ mit dem Erschließungsträger „Ernst-Abbe-Bauentwicklung GmbH“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Das geplante Wohngebiet ist im bestätigten Flächennutzungsplan der Stadt Jena als Wohnbaufläche dargestellt, und entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Südwest-Vorstadt II. Teil“ besteht bei gesicherter Erschließung Baurecht.

Die direkte Vorbereitungen der zukünftigen Bebauung und die Einbeziehung des Kleingartenverbandes, als Pächter Flächen, erfolgte bereits seit 2005.

Ab 2007 wurde über Baukonzepte beraten, und seit 2008 liegt der Antrag des Eigentümers vor, das Gelände vollständig zu erschließen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit die äußere Erschließung sowohl über den Forstweg als auch über die Straße Am Birnstiel zu führen. Beide Anlagen sind damit teilweise grundhaft auszubauen.

Der Erschließungsträger ist in der Lage und war von Anfang an bereit, diese Anlagen auf seine Kosten herzustellen. Weder die Stadt Jena noch die Bestandsanlieger des Forstweges und der Straße Am Birnstiel werden an den Kosten beteiligt.

Sehr vorteilhaft für das Gesamtvorhaben ist es, dass die Erschließung und der Hochbau in einer Hand liegen.

Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und der Vermessung der Anlagen durch den Erschließungsträger wird der Fachdienst Flächenverwaltung die restlichen Splitterflächen der ehemaligen Straßengrundstückflächen des Forstweges und der Straße Am Birnstiel den Anliegereigentümern zu Kauf anbieten.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer"

- beschl. am 25.05.2009; Beschl.-Nr. 09/1743-BV

1. Die Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer“ wird mit der als Anlage beigefügten Satzung beschlossen. Als Frist für die Durchführung der Sanierung in diesem Teilgebiet werden 15 Jahre festgelegt.
2. Die Begründung der Sanierungssatzung und des Sanierungsverfahrens sowie die Sanierungsziele werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage der weiteren Bearbeitung bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) anzuzeigen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152-156a BauGB hinzuweisen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln dabei aufzuführen.

Begründung:

Das Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“ besteht aus den seit 1991 förmlich festgelegten Teilgebieten:

- I Altstadt
- II Südliche Innenstadt
- III Westliche Innenstadt
- IV Nördliche Innenstadt
- V Steinweg Inselplatz
- Va /Vb Ergänzung Steinweg/Inselplatz.

Mit dem Teilgebiet VI Saaleufer soll der Grünbereich westlich der Saale als Ergänzungsgebiet zu den o.g. Teilgebieten der Innenstadt als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden.

Nach § 142 Abs.2 BauGB kann die Gemeinde geeignete Gebiete nach dem Besonderen Städtebaurecht förmlich festlegen, wenn sich aus den Zielen und Zwecken der Sanierung ergibt, dass Flächen (Ersatz- und Ergänzungsgebiete) außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes z.B. für die durch die Sanierung bedingten Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Anspruch genommen werden müssen.

Bislang konnten Einzelvorhaben im betroffenen Gebiet nur mit der Begründung gefördert werden, dass der Volkspark Oberaue Aufgaben für die Sanierungsgebiete übernimmt (Freizeit- und Erholungsangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen).

In den vergangenen Jahren wurden auf diesem Weg der Kinderspielplatz und die Gestaltung des Eingangsbereiches „Vor dem Neutor“ mit Städtebaufördermitteln finanziert.

Ohne Festlegung als Ergänzung des Sanierungsgebiets durfte dabei der Kostenanteil der geförderten Vorhaben bislang maximal 50% aller Vorhaben innerhalb des Volksparkes Oberaue betragen. Ein entsprechender Nachweis wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt gefordert.

Im Jahr 2009 und in den Folgejahren ist die Umsetzung einer Vielzahl weiterer Vorhaben auf der Grundlage des Rahmenplanes für den Volkspark Oberaue vorgesehen, wobei nur ein höherer Fördermittelanteil deren Realisierung sichert so z.B.:

2009 Zugang unter der Bahn im Bereich des Volksparks Promenadenweg entlang der Saale mit „Saalebalkon“

2010 ff. z.B. Sanierung Teich, Umfeld Glashaus, ehemalige Kegelbahn, öffentliche Toilette etc.

Dazu wurde der Volkspark Oberaue als Gesamtmaßnahme für die EU-Strukturfondsperiode (2007-2013) angemeldet. Voraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln und Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im gewünschten Umfang, ist die förmliche Festsetzung einer „Gebietskulisse“ als Ergänzung der bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebiete.

Im Rahmen der Festlegung der Sanierungsziele für das Ergänzungsgebiet (siehe Anlage) wird u.a. darauf hingewiesen, dass die notwendige Verknüpfung der Innenstadt mit den Grünräumen entlang der Saale unbefriedigend ist und zur besseren Nutzung seiner Potentiale als innerstädtischer Erholungsraum dringend aufgewertet und in Teilbereichen neu gestaltet werden muss.

Für die Grünbereiche des Ergänzungsgebietes Saaleufer liegen folgende übergeordnete Planungen vor bzw. befinden sich in Aufstellung:

- Flächennutzungsplan
- Rahmenplan Volkspark Oberaue
- Rahmenplan Saale
- Rahmenplan Sport und Freizeit in der Oberaue

Mit dem Sanierungsrecht und den Möglichkeiten der Städtebauförderung sollen zudem angrenzende Bereiche wie das Quartier zwischen östlichem Löbdergraben, Steinweg, Am Eisenbahndamm, Fischergasse in der östlichen Innenstadt entwickelt werden.

Die Festlegung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, erfolgt gemäß §142 Abs.3 Satz 3 BauGB als Beschluss. Danach soll die Frist 15 Jahre nicht überschreiten. Sie kann jedoch gemäß § 142 Abs.3 Satz 4 BauGB durch Beschluss verlängert werden.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **09.07.2009, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Konstituierung des Stadtentwicklungsausschusses
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung IGS „Grete Unrein“ August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes, des Landes Thüringen und der Stadt Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
23	<p>Tischlerarbeiten</p> <p>12 Stück Innentüren Stahl-Umfassungszargen Sperrtüren HPL-Beschichtung</p> <p>4 Stück Innentüren Stahl-Umfassungszargen Sperrtüren HPL-Beschichtung, Klimaklasse III</p> <p>10 Stück Innentüren Stahl-Umfassungszargen Sperrtüren HPL-Beschichtung, T30/ RS, mit Freilauffunktion</p> <p>4 Stück Innentüren Stahl-Umfassungszargen Sperrtüren HPL-Beschichtung, Schallschutzklasse 3</p> <p>1 Stück Innentür Stahl-Umfassungszarge Schiebetür HPL-Beschichtung</p>	20,00 €	31.08.2009 bis 02.10.2009	21.07.2009 11:00 Uhr

	<p>1 Stück Innentür Stahl-Umfassungszarge Sperrtür zweiflügelig, Stahlblech, T30/RS</p> <p>8 Stück Innentüren Stahl-Umfassungszargen Sperrtüren einflügelig, Stahlblech, T30/TS</p> <p>32 Stück Demontage und Ersatz Holz-Futtertüren nach historischem Vorbild, Türblatt Rahmen und Füllung</p> <p>5 Stück Einbau Holz-Futtertüren nach historischem Vorbild, Türblatt Rahmen und Füllung</p> <p>2 Stück Demontage und Ersatz Holz-Futtertüren nach historischem Vorbild, Türblatt Rahmen und Füllung, T30/RS</p> <p>1 Stück Demontage und Ersatz repräsentative Holz-Futtertür, zweiflügelig nach historischem Vorbild, Türblatt Rahmen und Füllung, T30/RS</p> <p>14 Stück Erhalt Holz-Futtertüren, Türblatt Rahmen und Füllung, T30, Einbau Absenkprofil RS</p> <p>1 Stück Erhalt zweiflügelige historische Innentür mit bogenförmigem Oberlicht, Aufarbeitung</p> <p>1 Stück Faltwand, HPL-Beschichtung</p> <p>10 m Handlaufabdeckung Vollholzprofil</p> <p>1 Stück Einbau Klappe in Bestand Holz-Prallwand</p> <p>1 Stück Innen-Festverglasung</p> <p>6 m² Ergänzung historische Lamperie, Rahmen und Füllung</p> <p>1 Stück Anpassung und gestalterische Veränderung Aulabühne</p> <p>15 Stück Aufarbeitung Bestand historischer Einbauschränke</p> <p>3 Stück Nachfertigung Einbauschränke nach historischem Vorbild</p> <p>72 m Holz-Sockelprofil als Installationshohlraum</p> <p>1932 m Ersatz Holz-Sockelprofil, einfache Profilierung</p>			
26	<p>Bodenbelagsarbeiten</p> <p>802 m² Entfernung Bodenbelag PVC alt</p> <p>802 m² Vorbereitung Untergrund Bestand, Schleifen, Verharzen, Haftgrund, Spachtel</p> <p>782 m² Vorbereitung Untergrund Gussasphalt neu, Spachtel</p> <p>1584 m² Bodenbelag Kautschuk</p> <p>25 m² Bodenbelag Nadelvlies</p> <p>100 m² Bodenbelag Sport-</p>	12,50 €	31.08.2009 bis 18.12.2009	21.07.2009 11:30 Uhr

boden			
384 m Sockelleisten Holz			
neu			
760 m Sockelleiste Holz			
Ersatz			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1601.14** mit dem Vermerk "IGS „Grete Unrein“, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **02.07.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **20.08.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Adressänderungen bitte **schriftlich** an:
 Stadtverwaltung Jena
 Bereich des Oberbürgermeisters
 Am Anger 15
 07743 Jena
 Fax 03641-492020
 Email: amtsblatt@jena.de